

Nationalismus als fachübergreifendes Problem (II)

Seit fünfzehn Jahren finden an der Universität Regensburg interdisziplinäre Seminare zu aktuellen Themen statt, die nicht nur beleuchten, dass Wissenschaftler bereit und in der Lage sind, über die Grenzen ihres jeweiligen Faches hinaus zu kooperieren, um komplexe Sachverhalte zu erhellen, sondern auch, dass sie vor wichtigen Themen nicht die Augen verschließen. Im SS 1999 wurden diese Seminare fortgesetzt. Mit dem Thema "Nationalismus als interdisziplinäres Problem" befassten sich die Politikwissenschaft, die Psychologie, die Rechtsgeschichte und die Germanistik, vertreten durch die Prof. Dres. Matthias Schmitz, Helmut Lukesch, Dieter Schwab und Bernhard Gajek.

(Die Berichterstattung begann in der letzten Ausgabe von *U-Mail* mit den Beiträgen von Prof. Schmitz und Prof. Gajek. In dieser Ausgabe folgen die Ausführungen von Prof. Schwab und Prof. Lukesch.)

Rechtsgeschichte

Die juristischen Beiträge zur Thematik "Nationalismus" beschäftigten sich mit rechtshistorischen Aspekten ebenso wie mit aktuellen Problemen. In rechtsgeschichtlicher Sicht spielte der Nationalgedanke eine spezifische Rolle bei der Schaffung moderner Kodifikationen, die noch heute die europäisch-kontinentale Rechtskultur kennzeichnen. Im späten Mittelalter und in der Neuzeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hatte sich in Europa jenseits von nationaler Beschränkung weithin ein gemeinsames wissenschaftliches Rechtssystem durchgesetzt: das gemeine Recht (*ius commune*), in dem römisches und kirchliches Rechtssystem zu einem universellen Recht verbunden waren. Zwar gab es die Gesetzgebung des Reiches wie der Territorien und Städte, die dem gemeinen Recht im Rang vorging, der aber ein nationaler Bezug fremd war. Die Wissenschaft vom gemeinen Recht berücksichtigte im Verlauf der Neuzeit partikuläre Besonderheiten, etwa des sächsischen, dann auch des "deutschen" Rechts; darin war aber nicht viel mehr als der Bezug auf die einheimischen Rechtssitten gemeint. Auch die ersten Kodifikationen der Aufklärung knüpften nicht an den Nationalgedanken, sondern an die Herrschaftsverhältnisse des jeweils

betroffenen Gebietes an.

Die Lage änderte sich mit dem Aufblühen des Nationalismus seit der französischen Revolution. Wie die revolutionäre Verfassung von 1791 sich als nationale Verfassung verstand, die der Nation die Souveränität zumaß, so wurde der Code Civil (Code Napoleon) als französisches Gesetzbuch begriffen, was seinen gezielten Export, unter anderem in deutsche Gebiete nicht hinderte. Die Nation erscheint seitdem als Trägerin eines einheitlichen, das Volk einenden Rechts, darüber hinaus auch als dessen Quelle. Der "Volksgeist" wird in den Rechtslehren zu einem Subjekt, das die Entwicklung des Rechts trägt und bestimmt.

Der Streit um ein deutsches Gesetzbuch und das deutsche Recht

Die rechtshistorischen Referate beschäftigten sich mit der Umbruchszeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zum einen mit dem heftig aufflammenden Streit um eine deutsche Rechtskodifikation im Anschluß an die Niederwerfung Napoleons ("Der Streit um eine deutsche Rechtskodifikation im 19. Jahrhundert"), zum anderen mit der Kontroverse zwischen den juristischen Schulen um die Jahrhundertmitte um den maßgebenden wissenschaftlichen Einfluß auf die deutsche Rechtsentwicklung, der bis zur Schaffung des BGB und darüber hinaus fortwirkte ("Die Konkurrenz zwischen Germanisten und Romanisten in der Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts"). Parallel dazu verbanden sich auch die Bestrebungen nach Schaffung geschriebener Konstitutionen mit dem Nationalgedanken; die Nationalisierung der Verfassungsbewegung wurde in einem weiteren Referat thematisiert ("Verfassungsbewegung und Nationalismus"). Die Ideologie des "Dritten Reiches" griff einerseits auf nationalistisch-traditionelle Vorstellungen zurück, nicht ohne sie ins Groteske zu steigern, sah sich andererseits der Rassenlehre, somit einer transnationalen Größe verpflichtet; daraus ergab sich ein Spannungsverhältnis, das in der damaligen juristischen Literatur als Wechselspiel zwischen dem Bezug auf idealisiertes "germanisches" und auf "deutsches" Recht zum Ausdruck gelangte, als deren Gegensatz "rassfremde" Rechtsvorstellungen konstruiert wurden. Ein Referat zeigte den Gebrauch auf, den die

Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des "Dritten Reiches" von diesen ideologischen Ausgangspunkten gemacht haben ("Nation und Rasse in der Rechtsideologie des 'Dritten Reiches'").

Aktuelle Probleme: Nationale Symbole und Staatsangehörigkeit

Zur aktuellen Diskussion trugen Referate über das Thema "Der strafrechtliche Schutz nationaler Symbole" und - besonders aktuell - über das Thema "Staatsangehörigkeit und Nation" bei. Das letztgenannte Referat untersucht, inwieweit der Begriff der Staatsangehörigkeit historisch am Nationalgedanken anknüpft und wie er sich heute davon löst. Insgesamt wurde deutlich, daß der Nationalgedanke sich über fast 200 Jahre als rechtsschöpferische Kraft erwiesen hat, der erheblichen Anteil an der Modernisierung des Rechtssystems hat. Heute hat sich die Situation weitgehend gewandelt: Die Fortentwicklung des Rechts wird mehr und mehr von europäischen Impulsen bestimmt, die Wahrung nationaler Eigentümlichkeiten gerät auch im Rechtswesen in die Defensive. Man kann behaupten, daß sich das Zeitalter des nationalen Rechts seinem Ende zuneigt.

Dieter Schwab

Psychologie

Nationalismus - ein Beitrag aus psychologischer Sicht

Nation ist keine primär psychologische Kategorie; dennoch finden sich in der Fachliteratur themenverwandte Stichwörter, wie z.B. "nationale Identität", "Nationalstolz" oder "Nationalismus". Aus sozialpsychologischer Sicht kann man mit "Nation" eine abstrakte Großgruppe bezeichnen, die vage über Gemeinsamkeiten der Geschichte, der Herkunft und der Kultur definiert ist. Um Einblick in die Dynamiken zu erhalten, die mit dem Begriff der Nation verbunden sind, ist es fruchtbar, soziale Kleingruppen als Modell für die Vorgänge in diesen abstrakten Beziehungen zu betrachten.

●● Fortsetzung von Seite 18

Mit dem "Schatten" der Geschichte leben

Durcherfahrene Selbst- und Fremdzuschreibungen wird zuerst die Zugehörigkeit zu einer Kategorie wie einer Nation initiiert. Die damit zusammenhängenden Prozesse sind in der Theorie zur Entstehung sozialer Identität beschrieben (Referat Corinna Semling und Verena Stengel): Ausgangspunkt ist eine soziale Kategorisierung. Als Folge selbst minimaler Unterordnungen unter eine gemeinsame Kategorie kommt es sowohl zu Assimilationseffekten (Angleichung an die Gruppe, der man angehört bzw. zugeordnet wird, in bezug auf Denk-, Wertungs- und Verhaltensmuster) wie auch zu Kontrasteffekten (Abgrenzung gegenüber Personen, die anders kategorisiert sind), d.h. es entsteht soziale Identität. Je mehr Gratifikationen durch diese Zugehörigkeit erhalten werden, desto selbstverständlicher wird diese Zugehörigkeit erlebt und desto schärfer ist die Abgrenzung von Vergleichsgruppen (dies wird mit dem Konzept der sozialen Distinktheit beschrieben). Diese Kategorisierungsprozesse machen es möglich, sich die Verdienste einer großen Menge anderer (von Goethe bis Einstein) selbst zu Eigen zu machen (allerdings muss man so auch mit dem "Schatten" der Geschichte leben).

Selbst- und Fremdwahrnehmung

Eine Variante des Nationalbewusstseins kommt in den nationalen Auto- und Heterostereotypen zum Ausdruck, also der regelhaften Zuschreibung von Eigenschaften zu den Angehörigen der eigenen Nation und denen anderer Nationen bzw. der erhaltenen Zuschreibungen aus der Perspektive der anderen. Dabei ist allgemein eine Tendenz zur Askription positiv besetzter Eigenschaften zur Eigengruppe und eher neutral bis abwertender zu den Angehörigen anderer vorhanden (ob zurecht oder auch nicht, ist eine interessante, aber hiervon zu separierende Frage). Ein kleines Beispiel aus den dargestellten Befunden (Referat Monika Krabbe und Susanne Hentschel) bezog sich auf die Stereotype zwischen Ost- und Westdeutschen; dabei war zum Zeitpunkt der Vereinigung ein gravierendes Missverständnis nachweisbar: Die Ostdeutschen meinten, sie seien den Westdeutschen ähnlich, eine Meinung, die von letzteren in keiner Weise geteilt wurde, wie man an der Nullkorrelation von Selbst- und Fremdwahrnehmung ersehen konnte.

Nationale Vorurteile

Noch schärfer wird die Abgrenzungstendenz

sichtbar, wenn nationale Vorurteile in ihrer sozialen Wirkung untersucht werden (Referat Susanne Ammer und Arndt Nitschke). Besonders im Bereich der Massenmedien konnte trotz aller Bemühungen um vorgebliche political correctness nachgewiesen werden, wie explizite und implizite verbale Diskriminierungen ihre Wirkung in Hinsicht "Trennen", "Fixieren" und "Devaluieren" entfalten.

Diese vorurteilshafte Abgrenzung ist in der Erscheinungsform des Rechtsradikalismus zum Programm geworden (Referat Georg Jahn). Dabei lässt sich zwar zeitgeschichtlich und soziologisch dieses Phänomen mit seinen diversen Varianten gut beschreiben, konsistente Erklärungen, warum jemand eine Karriere in dieser Hinsicht durchmacht, sind jedoch wesentlich schwerer zu formulieren (die in der Presse vorfindbaren alltagspsychologischen Erklärungsmuster, wie z.B. Situation der Arbeitslosigkeit, stimmen nicht), ebenso ist es schwierig, Empfehlungen darüber abzugeben, durch welche Maßnahmen (vom Einsatz der Instrumente der Justiz abgesehen) bei den Anhängern dieser Ideologien ein Umdenken anzustoßen wäre.

Ethnozentrismus und Fremdenfeindlichkeit

Eine weitere Vertiefung dieses Aspektes wurde unter dem Stichwort Ethnozentrismus und Fremdenfeindlichkeit vorgestellt (Referat Katherine Heid). Dabei wurde eine breite Palette an Teiltheorien zur Erklärung dieser Phänomene, angefangen von den biosozialen Grundlagen (reziproker Altruismus, Generalisierung des Fremdseins), gruppenspezifischen Prozessen (Gruppen-Konflikt-Theorien), psychodynamischen Aspekten (das Fremde als "Monsterkabinett des verpönten Eigenen") und der als widerlegt geltenden sog. Theorie der autoritären Persönlichkeit, kritisch beleuchtet.

Letztlich wurden auch noch nationale Symbole in ihrer Funktion als Kristallisationspunkte des nationalen Selbstbewusstseins erläutert (Ursula Heumann und Claudia Peus). Es konnte eine Vielzahl solcher Symbole (Fahnen, Heldenfiguren, Herrschaftsinsignien, historische Daten, Rituale usw.) gefunden werden, welche in komplexitätsreduzierender Weise soziale Bedeutungen transportieren und in der Folge Denkmuster und Emotionen aktivieren.

Die erhaltenen Gratifikationen aus den sozialen Selbstzuordnungen eröffnen eine Brücke zur Instrumentalisierung dieser Zugehörigkeit, dies um so leichter, da hier der Ausgangspunkt von der Selbstdefinition einer Person genommen wird.

Helmut Lukesch



GEHEIMTIPP??

Aber nicht doch!!
Wir sind für Euch alle da.
Mit SUPER - PREISEN

z.B.

London	ab 149,-
Madrid	ab 388,-*
New York	ab 493,-*
Miami	ab 556,-*
Los Angeles	ab 715,-*
Bangkok	ab 938,-*
Manila	ab 1120,-*
Accra	ab 1160,-
Quito	ab 1203,-*
Madras	ab 1225,-*
Sydney	ab 1503,-*
Abidjan	ab 1047,-

*Jugend - und Studententarife in DM + Steuern (ca. DM 20 - 100)

ISIC AUSGABESTELLE

REISEBÜRO
Jakobstraße 6 • 93047 Regensburg
Tel. 09 41/56 35 32 • Fax 09 41/56 26 17

STA
STA TRAVEL
Partner



● Klavierstimmen
● reparieren
● beraten

PIANO-SERVICE
Rodecker & Stühler
☎ 09 41/ 5 41 18 ☉
Fax 09 41/89 53 89